

Versicherungen für Studentinnen und Studenten - muss das sein?

Mit dem Beginn des Studiums fängt für Sie eine neue, spannende Zeit an. Sie stellen sich wahrscheinlich viele Fragen:

- Wie werde ich meinen Stundenplan organisieren?
- Wo werde ich wohnen? Mit wem?
- Woher kommt das Geld für Miete, Bücher, Essen?
- Und dann sind da noch die anderen Fragen rund um das Thema Finanzen und Versicherungen...

Ein WG-Zimmer können wir Ihnen leider nicht besorgen – aber wir können Ihnen helfen, sich im Versicherungsdschungel zurechtzufinden. Mit diesem ebook möchten wir Ihnen einen ersten Überblick geben.

Als Versicherungsmakler suchen wir für Sie völlig unabhängig von Versicherungsunternehmen und Banken die Versicherungsangebote heraus, die zu Ihren Bedürfnissen passen. Wir übernehmen für Sie die Recherche der Angebote, bereiten diese für Sie auf, sorgen für Transparenz und natürlich ist auch die Kommunikation mit den Versicherungsunternehmen unsere Aufgabe.

Und Sie?

Können sich auf Ihr Studium und Ihr Leben konzentrieren.

Direkt per E-Mail anfragen
[Hier klicken](#)

Inhaltsverzeichnis

Das Konzept Fairsicherung	Seite 2
Krankenversicherung	Seite 2
Privathaftpflichtversicherung (PHV)	Seite 5
Hausratversicherung	Seite 6
Absicherung bei Berufsunfähigkeit	Seite 7
Unfallversicherung	Seite 10
Kontakt	Seite 14

1. Das Konzept Fairsicherung

Der Name FAIRSICHERUNG steht für ein Konzept der Vermittlung von Versicherungen, das vor ca. 30 Jahren aus dem Wunsch heraus entwickelt wurde, sich vom klassischen Versicherungsvertrieb und seinen Methoden zu distanzieren.

Inzwischen gibt es in vielen deutschen Städten Fairsicherungsbüros und -läden. Alle Mitglieder des Verbundes der Fairsicherungsläden eG. haben sich auf einen Ehrenkodex verständigt, der unsere Arbeit bestimmt (siehe auch www.fairsicherung.de, dort findet man auch das Büro in seiner Nähe).

Der Fairsicherungsladen Bochum ist seit seiner Gründung 1990 Mitglied im Verbund der Fairsicherungsläden eG. Fairsicherungsläden- und büros sind als Versicherungsmakler tätig. Damit stehen wir rechtlich nicht auf der Seite der Versicherungsunternehmen sondern auf der Seite unserer Mandanten.

Im Fairsicherungsbüro erhalten Sie individuelle und bedarfsgerechte Lösungen. Wir betreuen Ihre Verträge nachhaltig. Eine dauerhafte, partnerschaftliche Beziehung zu unseren Kunden ist uns wichtig.

Verbraucherorientierte Arbeit bedeutet für uns:

Wir zeigen in erster Linie existenzbedrohende Risiken - sozusagen das "Versicherungsmuss" - auf. Wir bieten Versicherungen mit einem ausgewogenen Preis-Leistungsverhältnis an, d.h. möglichst umfassenden, sinnvollen Versicherungsschutz zu einem günstigen Preis. Aggressive Werbung lehnen wir ab.

2. Krankenversicherung

Grundsätzliches

Erstsemester müssen wählen. Studenten sind per Gesetz in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert. Vor dem Studium und in den ersten drei Monaten des ersten Semesters können Sie jedoch wählen und sich statt in der GKV bei einem Unternehmen der Privaten Krankenversicherung (PKV) versichern. Dazu müssen Sie sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Diese Befreiung ist für die Dauer des Studiums unwiderruflich.

Wer bei den Eltern bisher beitragsfrei in der GKV mitversichert ist, kann diesen Vorteil weiterhin bis zum 25. Lebensjahr nutzen, gegebenenfalls verlängert um die Zeit des

freiwilligen sozialen Jahres oder der Zeit des Grundwehrdienstes, max. um 12 Monate verlängern.

Studenten, die in der Familienversicherung versichert sind (über die Eltern oder den eigenen Ehepartner), dürfen, wenn sie diese Gratisversicherung nicht verlieren wollen, pro Monat maximal 405 € hinzuverdienen oder einen Minijob haben (450 -Euro-Job).

Studenten, die in der GKV pflichtversichert sind, zahlen inklusive Pflegeversicherung monatlich 75,04 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 61,01 EUR für die GKV und 14,03 EUR für die Pflegepflichtversicherung. Kinderlose zahlen ab dem 23. Lebensjahr in der Pflegepflichtversicherung 15,52 EUR (Stand 01.2015)

Die Pflichtversicherung für Studenten und damit diese günstigen Beiträge sind zeitlich begrenzt. Sie gelten nur bis zum 14. Fachsemester oder bis zum 30. Lebensjahr. Wer länger studiert, kann sich in der GKV freiwillig weiterversichern. Diese freiwillige Versicherung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Ende der Pflichtversicherung beantragt werden und kostet zur Zeit ca. 130 €. Alternativ kann man der PKV beitreten.

Befreiung von der Versicherungspflicht

Wer sich bei Studienbeginn in den ersten drei Monaten von der Versicherungspflicht befreien lässt, muss sich zuvor eine private Krankenversicherung besorgen. Für die private Krankenversicherung muss immer ein eigener Beitrag gezahlt werden. Eine beitragsfreie Mitversicherung über die Eltern oder den Ehepartner ist nicht möglich.

Einige Unternehmen der PKV verfügen über einen Studententarif namens PSKV, von dem wir abraten. Es gibt jedoch andere Studententarife, die durchaus gute Leistungen bieten. Sie sind in der Regel aber deutlich teurer als die GKV, solange Pflichtversicherung besteht.

Eine vollständige Darstellung der Vor- und Nachteile von GKV und PKV würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen. Daher hier nur ein paar Schlagworte:

- Der Studententarif PSKV kann bis zum Erreichen des 34. Lebensjahres beibehalten werden. Ähnlich verhält es sich mit den anderen Tarifen der PKV. Deren Grenzen gelten, anders als bei der GKV, unabhängig von der Zahl der absolvierten Semester. Der monatliche Beitrag ist altersabhängig und liegt inklusive Pflegepflichtversicherung zwischen 90 € und 140 €.
- Studenten, bei denen mindestens ein Elternteil verbeamtet ist, erhalten Beihilfe, solange für sie ein Kindergeldanspruch besteht. Bei der Beihilfe handelt es sich um

einen Kostenzuschuss zu den Krankheitskosten, dessen Höhe abhängig vom Bundesland/dem Bund ist. Die Höhe beträgt in den meisten Fällen 80 %. Studenten mit einem Beihilfeanspruch in Höhe von 80 %, müssen nur noch eine Krankenversicherung mit einer zwanzigprozentigen Leistung abschließen. Deshalb ist diese verhältnismäßig preiswert. Eine solche Versicherung gibt es nur bei der PKV. Der günstige Beitrag gilt aber nur so lange, wie der Beihilfeanspruch besteht. Üblicherweise endet der Beihilfeanspruch mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Er wird verlängert um die Zeit eines freiwilligen sozialen Jahres und aus einigen anderen Gründen, die gegebenenfalls mit der Beihilfestelle der Eltern zu klären sind. Sollte der Beihilfeanspruch enden, das Studium aber noch nicht abgeschlossen worden sein, so muss die PKV auf 100 % aufgestockt werden, was die Krankenversicherung entsprechend verteuert.

- Studenten, die einen verbeamteten Ehepartner haben, haben ggf. über diesen einen Beihilfeanspruch in Höhe von 70 Prozent.

Direkt per E-Mail anfragen
[Hier klicken](#)

Unterschiede zwischen GKV und PKV

Bei den PKVen handelt es sich um Unternehmen, die nach Wirtschaftlichkeitsprinzipien arbeiten. Die GKV ist eine Sozialversicherung, deren Regeln im Sozialgesetzbuch festgelegt wurden.

Die PKV berechnet den Beitrag nach dem Eintrittsalter, dem Umfang des Versicherungsschutzes und dem Gesundheitszustand bei Antragstellung. Jede versicherte Person bezahlt einen eigenen Beitrag.

Die GKV erhebt einen Beitrag, der sich am Einkommen des Versicherten orientiert. Es gibt dabei Mindest- und Höchstgrenzen. Der Beitrag für Studenten ist festgelegt und einheitlich solange die Pflichtversicherung besteht (s.o.). Nichterwerbstätige Familienmitglieder können bis zu gewissen Einkommensgrenzen beitragsfrei mitversichert werden.

In der GKV besteht das Vertragsverhältnis zwischen dem Versicherten und der Krankenkasse einerseits und zwischen den Ärzten und Krankenhäusern und der Krankenkasse andererseits. Bei der PKV bestehen Verträge zwischen Krankenversicherer und Versicherungsnehmer einerseits und Arzt/Krankenhaus und Versicherungsnehmer andererseits.

Unsere Empfehlung: Weisen Sie den Arzt ggf. darauf hin, dass Sie im Studententarif (PSKV) versichert sind oder dass ein Beihilfeanspruch besteht. Bei hohen, vorhersehbaren Kosten, insbesondere bei Psychotherapie, Zahnersatz, teuren Heilpraktikerleistungen sollten Sie vor Behandlungsbeginn Rücksprache mit dem

Krankenversicherer halten bzw. sich die Kostenübernahme schriftlich bestätigen lassen.

Wichtiger Hinweis: Lassen Sie sich nicht von der Versicherungspflicht befreien, bevor Sie sich intensiv haben beraten lassen. Die Entscheidung ist für die Dauer des Studiums nicht umkehrbar.

3. Privathaftpflichtversicherung (PHV)

Die Privathaftpflichtversicherung ist für jeden ein Muss.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in der elterlichen PHV mitversichert. Darüber hinaus sind sie, wenn die Schulausbildung direkt übergeht in eine Lehre oder das Studium bis zum Abschluss der ersten Ausbildung mitversichert. Die Mitversicherung erlischt mit dem Erwerb des ersten Berufsabschlusses, d.h. ggf. mit der Beendigung des Studiums (1. Staatsexamen oder Bachelor). Wird ein zweites Studium begonnen, sollten Sie beim Versicherer anfragen, ob die Mitversicherung weiterhin möglich ist, insbesondere dann, wenn sich an den Bachelor ein Masterstudium anschließt.

Warum ist eine PHV so wichtig?

Wer fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des dadurch entstandenen Schadens verpflichtet. So steht es im BGB.

Richtet man als Privatperson einen Schaden an, bieten PHVen Schutz vor den finanziellen Folgen. Die PHV ist daher eine sehr wichtige Versicherung, die Sie vor existenzgefährdenden Risiken schützt.

Gedeckt sind durch eine PHV die Gefahren des täglichen Lebens (z.B. Haftung aus der Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen, Haftung als Fußgänger, Radfahrer, Haushaltsvorstand, Sporttreibender (mit Ausnahmen), Haltung zahmer Tiere (nicht Hunde, Pferde) usw.). Nicht versichert ist jedoch die Haftung beim Gebrauch motorisierter Fahrzeuge, häufig auch nicht die beim Surfen und Segeln.

Welche Aufgabe hat die PHV?

Die PHV hat die Aufgabe, Sie vor den Folgen der Haftung aus dem BGB zu schützen. Praktisch bedeutet dies, dass der Versicherer an Ihre Stelle tritt und für Sie tut, was Sie sonst - eventuell beraten durch einen Anwalt - selbst erledigen müssten, wie beispielsweise:

- die Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht;
- die finanzielle Wiedergutmachung des Schadens, wenn der Anspruch begründet ist;
- die Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen. Kommt es darüber zum Rechtsstreit mit dem Geschädigten, führt der Versicherer den Prozess und trägt die Kosten.

Insofern hat die PHV eine (passive) Rechtsschutzfunktion, da der Versicherer auf sein Risiko und seine Kosten ggf. Prozesse führt, um Schadenersatzforderungen abzuwehren.

Haftpflichtversicherungen unterscheiden sich sehr stark im Versicherungsumfang. Es gibt mittlerweile viele Dinge, die noch vor wenigen Jahren nicht versicherbar waren.

Wir empfehlen daher, ältere Versicherungsverträge zu überprüfen, da sie sicher nicht mehr zeitgemäß sind. D.h. für denselben Versicherungsbeitrag ist in aktuellen Verträgen oft ein sehr viel höherer, umfassenderer Schutz versicherbar. Sie sollten also die Haftpflichtversicherung Ihrer Eltern einmal unter die Lupe nehmen bzw. Ihren Eltern raten, ihre Versicherung auf moderne Bedingungen umzustellen. Bei der Prüfung helfen wir gerne.

Direkt per E-Mail anfragen
[Hier klicken](#)

Die Tierhalterhaftpflichtversicherung

Wenn Sie einen Hund oder ein Pferd haben, ist diese Versicherung für Sie wichtig. Bei Bedarf beraten wir Sie gerne.

4. Hausratversicherung

Die Hausratversicherung gehört allgemein nicht zu den sehr wichtigen Versicherungen. Dennoch ist ein eventueller Totalverlust des Mobiliars z.B. durch Brand schmerzlich. Zudem bietet die Hausratversicherung oftmals auch Versicherungsschutz gegen Fahrraddiebstahl.

Studentischer Hausrat ist oft im Rahmen der elterlichen Hausratversicherung über die sogenannte Außenversicherung mitversichert.

In der Außenversicherung ist Ihr Hausrat bis zu einer bestimmten Höhe mitversichert (zum Beispiel bis zu 10 % der Versicherungssumme der Eltern), aber nur, wenn Sie keinen eigenen Hausstand gegründet haben.

Da nicht einheitlich geregelt ist, was unter „eigenem Hausstand“ zu verstehen ist, empfehlen wir, dem Versicherer der Eltern einen Brief zu schreiben, in dem Sie die Situation genau erklären und fragen, ob unter diesen Umständen Versicherungsschutz

auch für Ihre Studentenbude besteht. Im Brief an den Versicherer muss die Wohnsituation beschrieben werden: Adresse Ihrer Bleibe, möbliert oder nicht möbliert, WG, Einzelzimmer, Wohnung, Einfamilienhaus, Studentenwohnheim, steht das Zimmer im Elternhaus noch zur Verfügung?, wohnen noch andere Menschen in der Wohnung? Wer vom Versicherer seiner Eltern keine positive Antwort erhält, muss ggf. selbst eine Versicherung abschließen. Sie ist schon ab 35 € jährlich zu bekommen. Was leistet eine Hausratversicherung?

Eine Hausratversicherung versichert Ihren Hausrat gegen die Gefahren

- Brand, Feuer, Explosion
- Einbruchdiebstahl
- Raub
- Vandalismus nach einem Einbruch
- Leitungswasser
- Sturm ab Windstärke 8
- Hagel

Je nach Bedingungsmerk sind zusätzlich versicherbar:

- einfacher Diebstahl von Fahrrädern
- Diebstahl aus Kfz
- Glasbruch
- Überspannungsschäden durch Blitz
- Elementarschäden (d.h. Überschwemmung, Rückstau, Lawinen, Schneedruck, Erdbeben, Erdsenkung Erdbeben)
- Schäden auf Grund grober Fahrlässigkeit
- und einiges mehr

5. Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit (BU)

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung, die im Falle dauernder Berufsunfähigkeit eine Rente zahlt, ist neben Kranken- und Privathaftpflichtversicherung, die wichtigste Versicherung, da sie Sie vor existenzbedrohenden Risiken schützt.

Der Abschluss sollte so früh wie möglich erfolgen, schon als Schüler oder Student. Dafür gibt es drei Gründe:

1. Zum einen kann man schon in jungen Jahren erkranken und in seiner Leistungsfähigkeit dauerhaft beeinträchtigt werden, so dass die Fortsetzung von Schulbesuch oder Studium nicht mehr möglich ist.
2. Die Versicherung ist umso preiswerter, je früher man sie abschließt.
3. Die Chance überhaupt eine Versicherung zu bekommen ist umso größer, je jünger der Antragsteller ist, weil in jungen Jahren der Gesundheitszustand häufig besser ist, als in späteren Jahren.

Die Anträge auf BU-Versicherung enthalten Fragen zum Gesundheitszustand. Vorerkrankungen wie Allergien, Rückenleiden, Verletzungen, chronische Erkrankungen, Bluthochdruck, Schlafstörungen, Schilddrüsenerkrankungen führen zu Problemen beim Vertragsabschluss. Versicherer können Anträge ablehnen oder einem Beitragszuschlag oder einen Leistungsausschluss verlangen. Die Risikoprüfung durch die Versicherer ist sehr streng. Eine Ablehnung gibt es in der Regel dann, wenn der Antragsteller schon einmal eine Psychotherapie in Anspruch genommen hat. Eine psychotherapeutisch begleitete Stresssituation führt also fast immer dazu, dass eine BU-Versicherung nicht mehr abgeschlossen werden kann.

Der Beitrag für eine BU-Versicherung hängt ab vom Eintrittsalter, der Versicherungsdauer, dem Gesundheitszustand, der Höhe der zu versichernden Rente und vom ausgeübten oder angestrebten Beruf und manchmal auch von der Ausübung bestimmter Hobbys.

In unserer täglichen Praxis beobachten wir, dass mehr als ein Drittel aller Anträge nicht zum gewünschten Abschluss führen. Wir besprechen mit Ihnen gerne, ob eine Antragsstellung in Ihrem Fall und zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist.

Tatsächlich haben sich laut Umfragen auch schon etwas über 50 Prozent aller jungen Menschen mit dem Thema BU-Versicherung beschäftigt. Dies ist sicherlich den Medien zu verdanken aber auch den Eltern, die Ihre Kinder gut abgesichert wissen möchten. Etwa ein Drittel aller Arbeiter und 20 % aller Menschen in sitzenden und akademischen Berufen werden vor dem Erreichen des Rentenalters aus gesundheitlichen Gründen außer Stande sein, ihren Beruf weiter auszuüben.

Ursachen für die BU sind laut Statistik der deutschen Versicherungswirtschaft (2012):

- Psychische Erkrankungen 32 %
- Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates 21 %
- Krebs und andere bösartige Geschwülste 15 %
- Erkrankungen des Herzens und des Gefäßsystems 8 %

- Unfälle 9 %
- sonstige Erkrankungen 15 %

Mit dem Verlust der Arbeitskraft ist gleichzeitig die existenzielle Grundlage bedroht, wenn nicht anderweitig Hilfen zu erwarten sind oder die Vermögensverhältnisse des einzelnen auch ohne Erwerbstätigkeit für ein auskömmliches Leben ausreichen.

Die Berufsunfähigkeitsversicherungen verschiedener Anbieter unterscheiden sich durch die Beiträge und, was noch wichtiger ist, durch die Versicherungsbedingungen. Hier einige Beispiele: Bei einer guten Berufsunfähigkeitsversicherung sollte der Versicherer die BU-Rente dann zahlen, wenn der Versicherte aufgrund seiner körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit zu mindestens 50 % seine berufliche Tätigkeit, so wie er sie bisher ausgeübt hat, für voraussichtlich sechs Monate nicht ausüben kann. In schlechten Bedingungen wird eine Prognose „voraussichtlich dauernd außer Stande seinen Beruf auszuüben“ verlangt, die schwerer zu bekommen ist.

Der Versicherte nicht auf andere Berufe verwiesen werden kann (Verweisungsklausel), die er aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung ausüben könnte und die seiner bisherigen Lebensstellung entsprechen. Eine solche Verweisungsklausel ermöglicht es dem Versicherer, dem Berufsunfähigen mit dem Argument die Leistung zu verweigern, er könnte doch einen anderen Beruf ausüben. Dann erhält man keine Leistung, auch dann nicht, wenn ein solcher Arbeitsplatz nicht zu finden ist.

Diverse Optionen auf Höherversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung anbieten. Studenten versichern sich in der Regel mit einer geringen BU-Rente, zum Beispiel 1000 € monatlich. Sie sollten aufgrund der Bedingungen allerdings die Möglichkeit haben, die versicherte Berufsunfähigkeitsrente aufzustocken, wenn sie zum Beispiel ins Arbeitsleben eintreten, eine Familie gründen, ein Kind bekommen, sich selbstständig machen, eine Immobilie erwerben, usw. Diese Optionen sind deshalb wichtig, weil der Versicherer bei einer Aufstockung der Versicherung dann keine erneute Gesundheitsprüfung verlangen darf.

Eine Dynamik enthalten. Die Dynamik ermöglicht es dem Versicherten, seine Berufsunfähigkeitsrente alljährlich ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Eine solche Möglichkeit sollte unbedingt vorhanden sein, weil die versicherte BU-Rente ansonsten inflationsbedingt an Kaufkraft verliert. Die so genannte Dynamik bedeutet aber keine jährliche Pflicht zur Erhöhung. Man kann in der Regel jeweils zweimal hintereinander mit der Erhöhung aussetzen, ohne das Recht auf weitere Erhöhungen zu verlieren.

Daneben gibt es weitere sinnvolle Bedingungsklauseln, die von Fall zu Fall vereinbart werden können, zum Beispiel:

- eine Pflegeoption, die besagt, dass die Berufsunfähigkeitsrente bis zum Lebensende gezahlt wird, wenn nach Ablauf der Versicherung Pflegebedürftigkeit besteht
- eine Infektionsklausel, die für angehende Mediziner wichtig ist, weil die versicherte BU-Rente auch dann gezahlt wird wenn der Beruf wegen behördlichen Anordnungen aufgrund einer Infektionsgefahr nicht ausgeübt werden darf
- oder eine Dienstunfähigkeitsklausel für zukünftige Beamte.

Es gibt einige Versicherer, die Studenten eine Versicherung mit reduziertem Anfangsbeitrag anbieten, einen sogenannten Starttarif. Der Beitrag ist zunächst niedrig, erhöht sich aber z.B. nach den ersten fünf Jahren. Dies bedeutet nichts Anderes als dass die zunächst eingesparten Beträge dann nachgezahlt werden. Bei vielen Starttarifen ist der Beitrag nach Beendigung des Studiums allerdings zu hoch. Bei einem Vergleich des Startertarifs mit dem regulären Tarif über die gesamte Vertragslaufzeit ist die Beitragssumme des Startertarifs oftmals deutlich höher. Zudem bieten nur wenige Versicherer solche Startertarife an. Deshalb raten wir in den meisten Fällen vom Abschluss eines Starttarifes ab. Wenn die finanziellen Mittel jedoch nicht ausreichen, dann ist die BU-Versicherung als Starttarif natürlich besser als gar keine Absicherung.

Beitragsbeispiel für eine BU mit konstantem Beitrag:

Eine 22 jährige BWL- oder Jurastudentin zahlt für eine BU-Versicherung mit hervorragenden Bedingungswerk und einer versicherten monatlichen BU-Rente in Höhe von 1.000 € monatlich bis zum 67. Lebensjahr ca. 35 € monatlich.

Direkt per E-Mail anfragen
[Hier klicken](#)

6. Unfallversicherung

Alle 5 Sekunden verunglückt in Deutschland ein Mensch. Das sind ca. 6 Millionen Unfälle im Jahr. Auch wenn die meisten Unfälle glimpflich ausgehen, kann ein schwerer Unfall eine persönliche und finanzielle Katastrophe sein. Gegen die finanziellen Folgen können Sie sich beispielsweise durch eine Unfallversicherung schützen. Aber: Die Unfallversicherung hilft fast ausschließlich bei Unfallfolgen und nicht bei Folgen von Krankheiten, wie dies z.B. die Berufsunfähigkeitsversicherung der Fall ist.

Was ist ein Unfall im Sinne der Versicherungsbedingungen?

“Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.“ Soweit der Text aus den Versicherungsbedingungen (AUB).

Welche Leistungen sind versicherbar?

Invaliditätsentschädigung: Haben Sie im Anschluss an einen Unfall nach Ablauf eines Jahres Ihre volle körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit noch nicht wiedererlangt, besteht Anspruch auf die hierfür vereinbarte Versicherungssumme. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um eine dauernde Beeinträchtigung handelt.

Bei einer Teilinvalidität wird eine dem Grad der Invalidität entsprechende Leistung - ggf. bemessen an einer sog. Gliedertaxe (der Daumen zählt z.B. 20 % Invalidität, ein Auge 50 %, ein Bein 80 % usw.) - fällig. Üblicherweise erhalten Sie die Leistung als einmalige Entschädigung.

Daneben können im Rahmen einer Unfallversicherung zusätzliche Leistungen versichert werden:

Unfallrente: Die Leistung kann vertraglich auch als Rentenleistung fixiert werden. Man erhält dann ab einem unfallbedingten Invaliditätsgrad von 50% die versicherte Rente lebenslang ausgezahlt.

Todesfallschutz: Für den schlimmsten aller Fälle bietet die Unfallversicherung eine Todesfalleistung. Sie wird fällig, wenn der Versicherte bei einem Unfall oder innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalls stirbt.

Krankenhaustagegeld: Wenn Sie nach einem Unfall im Krankenhaus liegen müssen, erhalten Sie für jeden Krankenhaustag das vereinbarte Tagegeld. Dieses wird für maximal zwei Jahre bezahlt.

Genesungsgeld: In Zusammenhang mit dem versicherten Krankenhaustagegeld können Sie ein Genesungsgeld versichern, das in der Regel im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt abgestuft bis zu einer Dauer von 100 Tagen gezahlt wird (abweichende Regelungen sind möglich).

Weitere Leistungen: Viele Unfallversicherungen enthalten zusätzliche Leistungen und sichern Risiken ab, die über Unfälle hinausgehen. So gibt es zum Beispiel Leistungen für kosmetische Operationen, notwendigen Zahnersatz, Invaliditätsleistung auch bei Invalidität z.B. nach bestimmten Infektionskrankheiten, Impfungen oder Insektenstich. Selbst Krebserkrankungen sind teilweise versicherbar.

Die Unfallversicherung mit Progression

Progression bedeutet, dass ab einem Invaliditätsgrad von 25 % eine überdimensional hohe Erstattung erfolgt. Bei 50 % Invalidität wird 100 % der Versicherungssumme gezahlt, bei 100 % Invalidität werden 500 % der Versicherungssumme gezahlt - dies sind Beispiele aus der so genannten 500 % - Progression.

Direkt per E-Mail anfragen
[Hier klicken](#)Direkt

Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist grundsätzlich sinnvoller, da diese leistet, wenn man aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr in der Lage ist, seine berufliche Tätigkeit oder das Studium auszuüben. Die Unfallversicherung leistet dagegen nur, wenn man durch einen Unfall einen dauerhaften Invaliditätsgrad erleidet. Sollte aber der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung aus gesundheitlichen oder aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, bietet die Unfallversicherung zumindest Versicherungsschutz für eventuelle Unfallfolgen.

7. Hinterbliebenenversorgung

Die Hinterbliebenenversorgung ist im klassischen Fall die Versorgung der Familie für den Fall, dass der Ernährer stirbt. Diese Versicherung ist für Studenten also nur dann wichtig, wenn Kinder oder ein Partner zu versorgen sind. Die dazu passende Versicherung heißt Risikolebensversicherung (RLV). Man zahlt einen Beitrag dafür, dass die Hinterbliebenen eine Versicherungssumme ausgezahlt bekommen, wenn der Versicherte während der vereinbarten Vertragslaufzeit stirbt. Eine solche Versicherung kostet für einen 23-jährigen, der seine junge Familie für den Fall des eigenen Todes für die Dauer von 20 Jahren mit einer Summe von 100.000 € absichern möchte, bei einem preiswerten Anbieter jährlich unter 40 €. Ein Sparprozess findet bei dieser Versicherung nicht statt.

Bei der Antragsstellung müssen Gesundheitsfragen beantwortet werden.

8. Altersvorsorge

Unter Altersvorsorge versteht man die finanzielle Vorbereitung auf das Rentenalter. Dies meint in der Regel einen Sparprozess. Die Frage, wie man sein Geld ansparen sollte, ob mit Sparverträgen, Goldkäufen, Anlage in Aktien oder Aktienfonds, Rentenzertifikaten, Lebens- oder Rentenversicherungen oder einer Immobilie (mit dem Ziel im Rentenalter darin mietfrei zu wohnen), stellt sich erst dann, wenn der Sparbeitrag auch aufgebracht werden kann. Für Studenten ist das Thema in der Regel nicht relevant, weil noch kein Einkommen, von dem man Rücklagen bilden kann, vorhanden ist.

Es gibt allerdings für Studenten mit einem Nebenjob eine Möglichkeit mit geringen Beiträgen fürs Alter vorzusorgen und dabei eine kräftige Unterstützung des Staates zu erhalten, die sogenannte Riester-Rente.

Wer beispielsweise einen Minijob (maximal 450 € Einkommen) hat, der kann einen Riester-Rentenvertrag abschließen. An dieser Stelle kann die Riester-Rente nicht vollständig erklärt werden. Zusammengefasst kann man aber sagen, dass der gerade genannte Student einen monatlichen Beitrag von 5 € zahlen muss, damit er vom Staat eine jährliche Förderung von 154 € erhält. Mit diesen Beiträgen kann natürlich nur eine Minirente zu Stande kommen. Aber das Geschäft an sich ist, wenn auch klein, so doch attraktiv.

Die Riester-Rente, die gerade beschrieben wurde, ist nur für diejenigen Minijobber möglich, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen. Dazu sind sie in der Regel verpflichtet, sie könnten sich aber davon befreien lassen.

Der Arbeitgeber zahlt bei der Beschäftigung von Minijobbern (450-Euro- Kräften) eine Lohnnebenkostenpauschale. Er zahlt u.a. an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) 15 % des Lohnes. Die Minijobber zahlen 3,9 % ihres Lohnes in die DRV ein, können sich davon aber befreien lassen. Wer sich nicht befreien lässt, kann, wie gesagt, einen Riestervertrag abschließen. Außerdem wird der eigene Beitrag zur Rentenversicherung natürlich bei der späteren Berechnung der Altersrente berücksichtigt.

Nebeneffekt: Wer Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung entrichtet, erfüllt früher die Wartezeiten für verschiedene Leistungen. So zahlt die DRV zum Beispiel "Renten wegen Erwerbsminderung" erst dann, wenn insgesamt mindestens 60 Monatsbeiträge abgeführt wurden.

Studenten, die Kinder haben, bekommen für jedes bis einschließlich 2007 geborene Kind zusätzlich 185 € Förderung und für jedes ab 2008 geborene Kind 300 €.

Studentinnen und Studenten, die regelmäßig mehr als 450 € monatlich verdienen und durchschnittlich weniger als 20 Wochenstunden arbeiten, zahlen, ebenso wie ihre Arbeitgeber, Beiträge zur DRV. Für sie ist somit ein Riestervertrag möglich. Da in diesem Fall die Einkommenshöhe und Beitrag über die Förderungshöhe (mit)entscheiden, kann nur in einer individuellen Beratung besprochen werden, wie ein Riestervertrag idealer Weise gestaltet werden sollte.

Sonderbonus: Wer vor Vollendung des 25. Lebensjahres einen Riestervertrag abschließt erhält 200 € Extraförderung - einmalig.

9. Sonstige Versicherungen

Im Einzelfall sind weitere Versicherungen relevant. Dazu gehören die Rechtsschutzversicherung, die Kfz-Versicherung, Reisekrankenversicherung und Krankenzusatzversicherung.

Direkt per E-Mail anfragen
[Hier klicken](#)

10. Kindergeld

Zwar ist dies kein Versicherungsthema, dennoch ist das Kindergeld für viele Studenten von Bedeutung. Eltern können für ihre studierenden Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Kindergeld erhalten oder steuerlich von Kinderfreibeträgen profitieren und dies seit 2012 unabhängig davon, wie viel die Kinder verdienen. Auch bei einem Studiengangwechsel bleibt der Kindergeldanspruch bestehen.

In allen Zweifelsfällen sollte man die zuständige Kindergeldstelle befragen, bevor die Situation entsteht, dass das Kindergeld gestrichen wird.

11. Wo kann man sich beraten lassen?

Im Fairsicherungsladen Bochum! Dieses kleine Heft soll lediglich einen ersten Überblick geben. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sicherlich sind viele Fragen offen geblieben, über die wir gerne persönlich miteinander sprechen können. Wir beraten auch zu anderen Versicherungen, die hier nicht behandelt wurden.

Bitte vereinbaren sie für ein Beratungsgespräch einen Termin. Am besten sind wir von Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr zu erreichen (Tel. 0234-094850). Sie können und auch gerne eine E-Mail schreiben. Beratungen können natürlich auch zu anderen Zeiten stattfinden.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge, was den Inhalt dieser Broschüre angeht, sind wir stets dankbar.

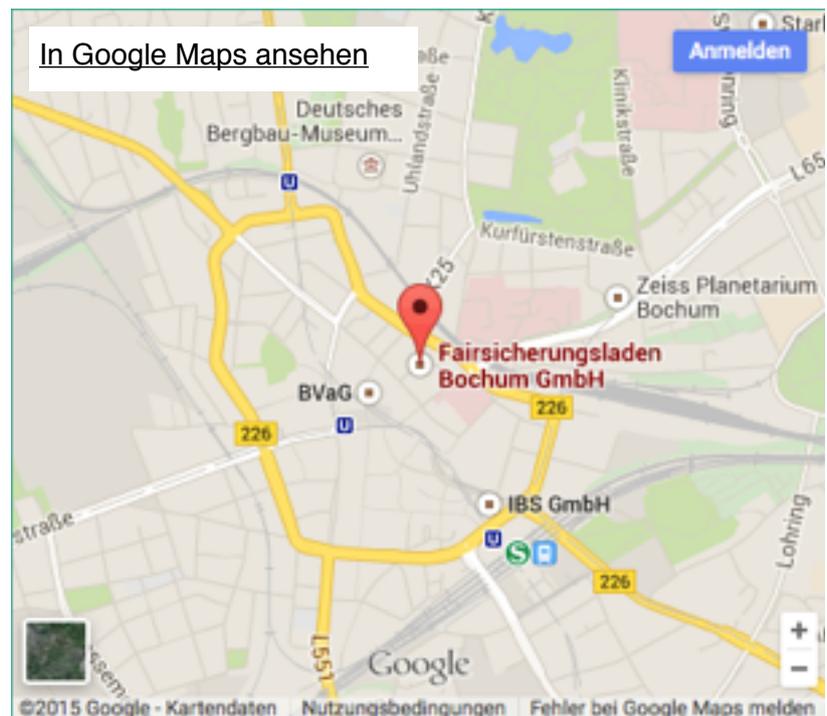
Kontakt



Fairsicherungsladen Bochum GmbH
Gerberstr. 15
44787 Bochum

Telefon 0234-964850
Fax 0234-683171

info@fairbo.de
www.fairbo.de



Informationen zur Arbeit des Fairsicherungsladens aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

Als Versicherungsmaklerbüro arbeiten wir als unabhängige Treuhänder unserer Mandantinnen und Mandanten. Wir bieten individuelle Lösungen. Dazu beobachten wir den sich ändernden Markt und suchen nach leistungsstarken und gleichzeitig preisgünstigen Versicherungen bei seriösen und zuverlässigen Unternehmen. Neben der Beratung sorgen wir für die Vermittlung der Versicherungen und sind dauerhaft Ihr Ansprechpartner z.B. bei Schadensfällen, Vertragsumstellungen, Fragen zum Versicherungsschutz usw. – Wir arbeiten derzeit mit über 100 Versicherungsgesellschaften zusammen und können fast alle anderen, mit denen wir bisher noch nicht arbeiten, in unser Angebot aufnehmen. Ausgeschlossen davon sind Versicherer, die keine Zulassung für Deutschland haben, Sozialversicherungen, wie die Deutsche Rentenversicherung, die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung und solche Gesellschaften, die nicht mit Versicherungsmaklern zusammenarbeiten (Direktversicherer).

Beteiligungen

Die Fairsicherungsladen Bochum GmbH hat keine Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften. Keine Versicherungsgesellschaft hat eine Beteiligung am Fairsicherungsladen.

Registrierung

Die Registrierungsanmeldung erfolgte bei der IHK Bochum. Die Registernummer lautet D-750X-Z3 PB4-86. Die Eintragung ist unter www.vermittlerregister.info einzusehen.

Versicherung

Das Fairsicherungsbüro hat die gesetzlich vorgeschriebene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Aufsichtsbehörden

Industrie und Handelskammer Köln
Unter Sachsenhausen 10 – 26, 50667 Köln
Gewerbeamt Köln

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Beschwerdestellen
Versicherungs-Ombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Fon 0 18 04 - 22 44 2 -4, Fax -5
Email beschwerde@ombudsmann.de
Nur für private Kranken- und Pflegeversicherungen
Ombudsmann – Private Kranken- und Pflegeversicherung
Kronenstraße 13 - 10117 Berlin
Fon Fon 0 18 05 - 22 04 44, Fax 030 - 20 45 89 31

Zuständiges Aufsichtsamt für Verbraucherstreitigkeiten
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Veröffentlichungen aus dieser Broschüre, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung von Hans Anton Schmidt (Autor dieses Textes).
Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieser Broschüre kann für den Inhalt keine
Gewähr übernommen werden.
Stand November 2014